

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei Überstundenzuschlägen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 1 Stunde; 17.01.2025 - 17.01.2025

Annahmeverzug - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.01.2025 - 21.01.2025

Die Haftung der Parteien im Arbeitsverhältnis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.01.2025 - 22.01.2025


Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ - umsetzbar

MAV GmbH, München; 3 Stunden; 14.02.2025 - 14.02.2025

Darlegungs- und Beweislast im Kündigungs-schutzprozess

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.02.2025 - 20.02.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 17. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Verdachtskündigung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.03.2025
- 12.03.2025

Der Geschäftsführer – neue Pflichten und Aufgaben in 2025 (Teil 1)

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2025
- 13.03.2025

Der Geschäftsführer – neue Pflichten und Aufgaben in 2025 (Teil 2)

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2025
- 19.03.2025


Arbeitsrecht Querbeet 2025 - I. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.03.2025
- 20.03.2025

Künstliche Intelligenz und Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 21.03.2025 - 21.03.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 17. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Geschäftsführer - neue Pflichten und Aufgaben in 2025 Teil 3

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.03.2025
- 26.03.2025

Das Arbeitszeugnis - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.04.2025
- 01.04.2025

(Anwalts-)Kosten im Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 03.04.2025 - 03.04.2025


KI und Mitbestimmung des Betriebsrats

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.05.2025
- 09.05.2025

Die Kündigung schwerbehinderter Menschen und das Verfahren vor dem Integrationsamt

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.05.2025
- 14.05.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 17. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht Querbeet 2025 - II. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.06.2025
- 17.06.2025

Massenentlassung – Schrecken mit oder ohne Ende?

Universität Würzburg; 2 Stunden; 10.07.2025 - 10.07.2025

Kohle trotz Krankheit - Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.07.2025
- 17.07.2025

Der Auflösungsantrag

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.09.2025
- 24.09.2025


Aktuelle Fragen der Arbeitsvertragsgestaltung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 09.10.2025 - 09.10.2025

Haftungsfalle Ausschlussklausel

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.10.2025
- 14.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 17. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

"Schein-)Selbständigkeit

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.10.2025
- 15.10.2025

Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.10.2025
- 29.10.2025

Tools zu flexibler Arbeitsgestaltung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.11.2025
- 06.11.2025

Krankheit und Schlechtleistung im Arbeitsverhältnis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 20.11.2025 - 20.11.2025


Arbeitsrecht Querbeet 2025 – IV. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2025
- 27.11.2025

Das arbeitsgerichtliche Verfahren

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 02.12.2025 - 02.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 17. April 2026